Planzeichnung (Teil A) **M: 1 : 2.000**

Satzung der Gemeinde Klocksin

Amt Seenlandschaft Waren

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Klarstellungssatzung *Klocksin*
nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB

für das Gebiet der Gemeinde Klocksin

Gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.11.2017 (BGBL. I, S. 3634) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom ..14.08.20.18..... folgende Satzung , bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

Es gilt die BauNVO 2017.

Der katastermäßige Bestand an Flurstücken am 19.03.21.. wird als richtig dargestellt bescheinigt. Die lagerichtige Darstellung der Grenzpunkte wurde nur grob geprüft. Die vollständige und lagerichtige Darstellung des Gebäudebestandes konnte nicht überprüft werden. Regressansprüche können nicht abgeleitet werden.

Waren, den 27.04.2021

Dipl. Ing. (FH) Gunther Herrmann
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Beethovenstraße 5; 17192 Waren (Müritz)
Tel.: 03991/ 73 22 22 · Fax: 63 4 63 63
oebvi.herrmann@t-online.de

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Zeichenerklärung

Planzeichen		Rechtsgrundlage
Festsetzungen		
	Grenze der Klarstellungssatzung	§ 34 Abs. 4 Satz1 Nr. 1 BauGB
Nachrichtliche Übernahmen und Darstellung ohne Normcharakter		
	Umgrenzung von Gesamtanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen, Bodendenkmal	§ 9 Abs. 6 BauGB § 7 DSchG M-V
	bestehendes Gebäude	
	bestehende Flurstücksgrenze	
40/20	Flurstücksbezeichnung	

Übersichtskarte **M: 1 : 10.000**

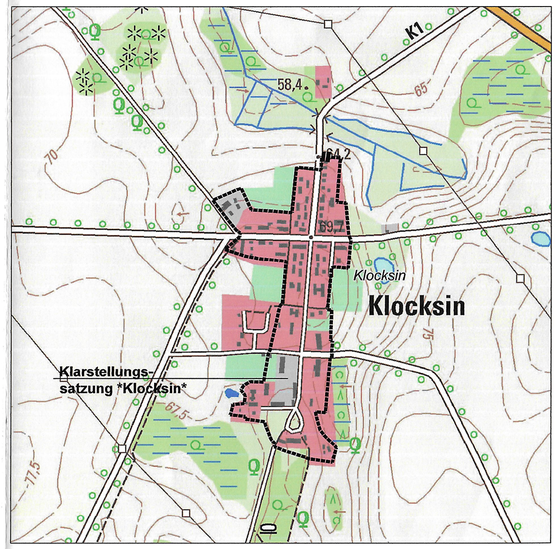

Text (Teil B)

1. Abgrenzung des Satzungsbereiches

Die Grenzen der Klarstellungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB ist in der Planzeichnung im Maßstab 1: 2.000 festgelegt. Die Planzeichnung im Maßstab 1:2.000 ist Bestandteil dieser Satzung.

2. Zulässigkeit von Vorhaben

Innerhalb der festgelegten Grenzen des Satzungsgebietes richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 34BauGB. Soweit für ein Gebiet des festgesetzten Innenbereichs ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan nach in Kraft treten dieser Satzung bekannt gemacht wird, richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben gegebenfalls nach § 30 Ab. 1 oder Abs. 2 BauGB, beim einfachen Bebauungsplan nach § 30 Abs. 3 BauGB.

Verfahrensvermerk

Die Klarstellungssatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 14.08.18 von der Gemeinde als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.08.2018 gebilligt.

Klocksin, den 17.08.2018

Bürgermeister

Die Klarstellungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Klocksin, den 17.08.2018

Bürgermeister

Der Beschluss über die Klarstellungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB, sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 01.05.2018 ortsüblich im "Landkurier des Amtes Seenlandschaft Waren" und und im Internet unter *www.amt-slw* bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 Bau GB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf Rechtswirkungen des § 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mit Ablauf des 01.05.2018 in Kraft getreten.

Klocksin, den 07.09.2018

Bürgermeister

Waren (Müritz), den 30.07.2018

ign waren GbR
Lloydstraße 3 · 17192 Waren (Müritz)
Tel. +49 3991 6409-0 · Fax +49 3991 6409-10
ign+ architekten ingenieure

Satzung der
Gemeinde Klocksin
Amt Seenlandschaft Waren
(Landkreis Mecklenburgische Seenplatte)
Klarstellungssatzung *Klocksin*
nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB

M:\2018-503 Schütze Innenbereichssatzung Gemeinde Klocksin\01 Bauleitplanung\00 Zeichnungen\20210222 Innenbereichssatzung Klocksin.dwg